

Anlage 1
zu den §§ 4 und 12

Definitionen der Kennzahlen gemäß den §§ 4 und 12

1.A.1 Personal

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Personalkategorie, Zählkategorie)

[Anzahl]	Gesamtanzahl zum BidokVUni-Stichtag 31. Dezember
Personal	alle Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni
Geschlecht	- Frauen - Männer
Personal- kategorie	- Wissenschaftliches/künstlerisches Personal - Professorinnen und Professoren - wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - darunter Dozentinnen und Dozenten - darunter Assoziierte Professorinnen und Professoren (KV) - darunter Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren (KV) - darunter über F&E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Allgemeines Personal - darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal - darunter Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung - darunter Ärztinnen und Ärzte mit ausschließlichen Aufgaben in öffentlichen Krankenanstalten - darunter Krankenpflege im Rahmen einer öffentlichen Krankenanstalt
Zähl- kategorie	- Köpfe - Vollzeitäquivalente

1.A.2 Anzahl der erteilten Lehrbefugnisse (Habilitationen)

[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstszweig]

(nach Geschlecht)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner - 31. Dezember)
Erteilung	bescheidmäßiger Ausspruch durch das Rektorat gemäß § 103 UG
Lehrbefugnis (Habilitation)	Lehrbefugnis (venia docendi) für ein wissenschaftliches/künstlerisches Fach, das in den Wirkungsbereich der Universität fällt
Geschlecht	- Frauen - Männer

1.A.3 Anzahl der Berufungen an die Universität

[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstszweig]

(nach Geschlecht, Herkunftsuniversität/vorherige Dienstgeberin oder vorheriger Dienstgeber, Berufsart)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner - 31. Dezember)
--------	--

Berufung an die Universität	Besetzung (Dienstantritt) von Professuren gemäß §§ 98 und 99 UG
Geschlecht	- Frauen - Männer
Herkunftsuniversität/ vorherige Dienstgeberin oder vorheriger Dienstgeber	- eigene Universität - andere national - Deutschland - übrige EU - Drittstaaten
Berufungsart	- Berufung gemäß § 98 UG - Berufung gemäß § 99 Abs. 1 UG - Berufung gemäß § 99 Abs. 3 UG

1.A.4 Frauenquoten

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Monitoring-Kategorie, Zählkategorie)

[Stichtag, Zeitraum]	Stichtag 31. Dezember bzw. bei Kollegialorganen, die ihre Tätigkeit vor dem 31. Dezember beendet haben, die Zusammensetzung zum letzten Zeitpunkt des Tätigwerdens innerhalb des Kalenderjahres
Frauenquoten	Geschlechterrepräsentanz in ausgewählten Universitätsorganen mit besonderer Berücksichtigung der mindestens 40%-Frauenquote in Kollegialorganen
Geschlecht	- Frauen - Männer
Monitoring-Kategorie	- Universitätsrat - Vorsitzende oder Vorsitzender - Mitglieder - Rektorat - Rektorin oder Rektor - Vizerektorinnen und Vizerektoren - Senat - Vorsitzende oder Vorsitzender - Mitglieder - Habilitationskommissionen - Berufungskommissionen - Curricularkommissionen - sonstige Kollegialorgane

1.A.5 Lohngefälle zwischen Frauen und Männern

(Gender pay gap in ausgewählten Verwendungen)

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Personalkategorie, Zählkategorie)

[Zeitraum]	Kalenderjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Lohngefälle zwischen Frauen und Männern/Gender pay gap	Unterschiede in den Gehältern zwischen Frauen und Männern auf Basis aller im Kalenderjahr von der Universität geleisteten Lohn-/Gehaltszahlungen an sämtliche Personen der ausgewählten Verwendungen; die Normierung der Gehaltszahlungen erfolgt auf Grundlage der Bildung von Jahresvollzeitäquivalenten, die Darstellung der Unterschiede erfolgt in der Form „Frauenlöhne entsprechen ...% der Männerlöhne“
ausgewählte Verwendungen	sämtliche Personen in den Verwendungen 11, 12, 14 und 81 bis 83 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni; falls im Kalenderjahr einer dieser Verwendungskategorien bei einem der beiden Geschlechter weniger als 3 Personen (Kopfzahl) zuordenbar sind, ist aus Gründen des Datenschutzes für die jeweilige Verwendungskategorie anstatt des Gender pay gap die Ausprägung „n.a.“ anzuführen

Geschlecht	- Frauen - Männer
Personalkategorie	- Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor (§ 98 UG) - Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor, bis fünf Jahre befristet (§ 99 Abs. 1 UG) - Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor, bis sechs Jahre befristet (§ 99 Abs. 3 UG) - Universitätsdozentin oder Universitätsdozent - Assoziierte Professorin oder Assoziierter Professor (KV) - Assistenzprofessorin oder Assistenzprofessor (KV)
Zählkategorie	- Kopfzahlen - Gender pay gap

1.B.1 Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals mit einem mindestens 5-tägigen Auslandsaufenthalt (outgoing)
[pro Universität]
(nach Geschlecht, Aufenthaltsdauer, Gastlandkategorie)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Studienjahres (1. Oktober – 30. September)
wissenschaftliches/ künstlerisches Personal	Angehörige der Universität gemäß § 94 Abs. 1 Z 4 UG
Auslandsaufenthalt	ein mindestens 5-tägiger Auslandsaufenthalt zum Zweck der Erfüllung von Lehr- und/oder Forschungsleistungen/Leistungen im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste im Aufgabenbereich der betreffenden Person (mit Ausnahme der Teilnahme an Tagungen und Konferenzen)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Aufenthaltsdauer	- 5 Tage bis zu 3 Monate - länger als 3 Monate
Gastlandkategorie	- EU - Drittstaaten

1.B.2 Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals mit einem mindestens 5-tägigen Aufenthalt (incoming)
[pro Universität]
(nach Geschlecht, Aufenthaltsdauer, Herkunftsland der Einrichtung)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Studienjahres (1. Oktober – 30. September)
Personen mit Aufenthalt (incoming)	sämtliche Personen, die in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zu einer ausländischen Einrichtung stehen und zum Zweck der Erfüllung von Lehr- und/oder Forschungsleistungen/Leistungen im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste einen mindestens 5-tägigen Aufenthalt an der Universität absolvieren (mit Ausnahme der Teilnahme an Tagungen und Konferenzen)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Aufenthaltsdauer	- 5 Tage bis zu 3 Monate - länger als 3 Monate
Herkunftsland der Einrichtung	- EU - Drittstaaten

1.C.1 Anzahl der in aktive Kooperationsverträge eingebundenen Partnerinstitutionen/Unternehmen
[pro Universität]
(nach Herkunftsland der Kooperationspartner, Partnerinstitutionen/Unternehmen)

Anzahl	Gesamtanzahl zum Stichtag 31. Dezember
Kooperationsverträge	schriftliche Vereinbarung für einen bestimmten Zeitraum oder unbefristet abgeschlossen, die die geregelte Zusammenarbeit im Bereich Lehre, F&E/Entwicklung und Erschließung der Künste der Universität mit anderen Institutionen zum Inhalt hat, ausgenommen vertragliche Kooperationen im Drittmittelbereich
Herkunftsland der Kooperationspartner	- national - EU - Drittstaaten
Partnerinstitutionen/Unternehmen	- Universitäten und Hochschulen - Kunsteinrichtungen - außeruniversitäre F&E-Einrichtungen - Unternehmen - Schulen - nichtwissenschaftliche Medien (Zeitungen, Zeitschriften) - sonstige

1.C.2 Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro
[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]
(nach Auftrag-/Fördergeber-Organisation, Sitz der Auftrag-/Fördergeber-Organisation)

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Erlöse	geldmäßiger Gegenwert für erbrachte Leistungen der Universität
F&E-Projekte	Forschungsarbeiten gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z 2 und 3 UG, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird
Projekte der Entwicklung und Erschließung der Künste	Arbeiten gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z 2 und 3 UG im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird
Auftrag-/Fördergeber-Organisation	- EU - andere internationale Organisationen - Bund (Ministerien) - Länder (inkl. deren Stiftungen und Einrichtungen) - Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Wien) - FWF - FFG - ÖAW - Jubiläumsfonds der ÖNB - sonstige öffentlich-rechtliche Einrichtungen (Körperschaften, Stiftungen, Fonds etc.) - Unternehmen - Private (Stiftungen, Vereine etc.) - sonstige
Sitz der Auftrag-/Fördergeber-Organisation	- national - EU - Drittstaaten

**2.A.1 Zeitvolumen des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals im Bereich Lehre
in Vollzeitäquivalenten
[pro Universität, pro Curriculum]
(nach Geschlecht)**

[Zeitraum]	Studienjahr (1. Oktober - 30. September)
Zeitvolumen	Zeitaufwand für abgehaltene Lehrveranstaltungen, gewichtet nach Lehr-Typologie auf Basis Semesterstunden, dargestellt in Vollzeitäquivalenten
wissenschaftliches/ künstlerisches Personal	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21, 26, 27 und 81 bis 84 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni
Bereich Lehre	Der Zeitaufwand für Lehre ist anhand folgender Typologie zu ermitteln: Forschungsgeleiteter wissenschaftlicher Unterricht (venia Lehre): 1 Semesterstunde = 37,5 Stunden Erschließungsgeleiteter künstlerischer Unterricht (ZKF, venia Lehre): 1 Semesterstunde = 28,75 Stunden Sonstige wissenschaftliche und künstlerische Lehre (auch Praktika): 1 Semesterstunde = 22,5 Stunden
Vollzeitäquivalent	Beschäftigungsausmaß von 40 Stunden pro Woche (Umrechnungsfaktor)
Geschlecht	- Frauen - Männer

**2.A.2 Anzahl der eingerichteten Studien
[pro Universität]
(nach Studienart, Studienform, Programmbeteiligung)**

Anzahl	Gesamtanzahl zum Stichtag 31. Dezember
eingerichtete Studien	Bachelor-, Master-, Diplom-, Doktoratsstudien, Universitätslehrgänge (inklusive mit anderen Universitäten oder Hochschulen gemeinsam eingerichtete Studien)
Studienart	- Diplomstudien - Bachelorstudien - Masterstudien - PhD-Doktoratsstudien - andere Doktoratsstudien (ohne Human- und Zahnmedizin) - angebotene Unterrichtsfächer im Lehramtsstudium - angebotene Instrumente im Instrumentalstudium und im Studium der Instrumental(Gesangs-)pädagogik - Universitätslehrgänge für Graduierte - andere Universitätslehrgänge
Studienform	- Präsenz-Studien - blended-learning-Studien - Fernstudien - fremdsprachige Studien
Programmbeteiligung	- internationale Joint Degree/Double Degree/Multiple Degree-Programme - nationale Studienkooperationen (gemeinsame Einrichtung)

2.A.3 Durchschnittliche Studiendauer in Semestern**[pro Universität, pro Curriculum]****(nach Geschlecht, Studienart, Studienabschnitt)**

[Zeitraum]	3 Studienjahre (jeweils 1. Oktober - 30. September)
Durchschnittliche Studiendauer in Semestern	Wert, der gemäß § 9 Abs. 3 und 4 UniStEV 2004 ermittelt wurde; zu berücksichtigen sind ausschließlich Abschlüsse von Bachelor-, Master- und Diplomstudien
Geschlecht	- Frauen - Männer
Studienart	- Diplomstudien mit Abschnittsgliederung - Bachelorstudien - Masterstudien
Studienabschnitt	- Diplomstudien ohne Abschnittsgliederung - 1. Studienabschnitt/gesamtes Studium - weitere Studienabschnitte (restliches Studium)

2.A.4 Bewerberinnen und Bewerber für Studien mit besonderen Zulassungsbedingungen**[pro Universität, pro Curriculum]****(nach Geschlecht, Prüfungsergebnis)**

Anzahl	Gesamtanzahl in Bezug auf das beabsichtigte Beginn-Studienjahr (1. Oktober - 30. September)
Bewerberin, Bewerber	jede Person, die zur Feststellung des Vorliegens der besonderen Zulassungsbedingungen für ein ordentliches Studium antritt
Besondere Zulassungsbedingung	- Zulassungsprüfungen für künstlerische Studien (§ 64 Abs. 1 Z 5 UG); - Überprüfung der körperlich-motorischen Eignung für Sportwissenschaften und das Unterrichtsfach Bewegung und Sport (§ 63 Abs. 1 Z 5 UG); - qualitative Zulassungsbedingungen für Master- und PhD-Studien (§ 64 Abs. 4, 5 und 6 UG); - Aufnahmeverfahren gemäß § 124b Abs. 1 und 6 UG
Geschlecht	- Frauen - Männer
Prüfungsergebnis	- bestanden/erfüllt - nicht bestanden/nicht erfüllt

2.A.5 Anzahl der Studierenden**[pro Universität]****(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Studierendenkategorie, Personenmenge)**

Anzahl	Gesamtanzahl zum Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 6 UniStEV 2004
Studierende	sämtliche Studierende dieser Universität (Personenmenge PU gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten
Studierendenkategorie	- ordentliche Studierende - außerordentliche Studierende
Personenmenge	- im betreffenden Wintersemester neu zugelassene Studierende dieser Universität (Personenmenge PN gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004) - bereits in früheren Semestern zugelassene Studierende dieser Universi-

tät (Personenmenge PU gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004 vermindert um Personenmenge PN)

**2.A.6 Prüfungsaktive ordentliche Studierende in Bachelor-, Master- und Diplomstudien
[pro Universität]
(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit)**

[Zeitraum]	Studienjahr (1. Oktober - 30. September)
Prüfungsaktive Studierende	Prüfungsaktiv ist eine Studierende oder ein Studierender, wenn sie oder er Studienerfolge im Umfang von insgesamt mindestens 16 ECTS-Punkten (8 Semesterstunden) erzielt oder einen Studienabschnitt, ausgenommen den letzten, vollendet hat
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten

**2.A.7 Anzahl der belegten ordentlichen Studien
[pro Universität, pro Curriculum]
(nach Geschlecht, Studienart, Staatsangehörigkeit)**

Anzahl	Gesamtanzahl zum Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 6 UniStEV 2004
belegte ordentliche Studien	Belegte Studien (Studienmenge SB gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf ordentliche Studien
Geschlecht	- Frauen - Männer
Studienart	- Diplomstudium - Bachelorstudium - Masterstudium - Doktoratsstudium
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten

**2.A.8 Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)
[pro Universität]
(nach Geschlecht, Gastland, Art der Mobilitätsprogramme)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Studienjahres (1. Oktober – 30. September)
ordentliche Studierende mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)	ordentliche Studierende (Personenmenge PU gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), die im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms einen Auslandsaufenthalt absolvieren (Gastland ungleich Österreich)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Gastland	- EU - Drittstaaten
Art der Mobilitätsprogramme	- CEEPUS - ERASMUS - LEONARDO da VINCI - sonstige

2.A.9 Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art der Mobilitätsprogramme)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Studienjahres (1. Oktober – 30. September)
ordentliche Studierende mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)	ordentliche Studierende (Personenmenge PU gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), die im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms einen Auslandsaufenthalt in Österreich absolvieren
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- EU - Drittstaaten
Art der Mobilitätsprogramme	- CEEPUS - ERASMUS - LEONARDO da VINCI - sonstige

2.A.10 Erfolgsquote ordentlicher Studierender

[pro Universität]

(nach Geschlecht)

[Zeitraum]	Studienjahr (1. Oktober - 30. September)
Erfolgsquote	Anzahl der Abschlüsse eines Bachelor-, Master- oder Diplomstudiums, gemessen an den Studierenden a) von Bachelor- und Diplomstudien im dritten Semester und b) von Masterstudien im ersten Semester jenes Studienjahres, das sich anhand der Studiendauer im Einzelfall (§ 9 Abs. 3 UniStEV 2004) als Vergleichsstudienjahr ergibt. Der Vergleich hat sich auf 12 dem Abschlussjahr vorausgehende Studienjahre zu erstrecken.
Geschlecht	- Frauen - Männer

2.B.1 Personal nach Wissenschafts-/Kunstzweigen in Vollzeitäquivalenten

[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]

(nach Geschlecht, Personalkategorie)

[Stichtag]	Stichtag 31. Dezember
Personal	Sämtliche Personen in den Verwendungen 11, 12, 14, 16, 21, 24 bis 27 und 81 bis 84 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni
[Zuordnung des Personals nach] Wissenschafts-/Kunstzweigen in Vollzeitäquivalenten	Zuordnung der Ergebnisse der Kennzahl 1.A.1 (Vollzeitäquivalente) auf die Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 – unabhängig davon, wie viel Zeit innerhalb der einzelnen Personalkategorien tatsächlich für Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste aufgewendet wird
Personalkategorie	- Professorinnen und Professoren - drittfINANZIerte wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - sonstige wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Geschlecht	- Frauen - Männer

2.B.2 Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität**[pro Universität]****(nach Geschlecht, Personalkategorie, Staatsangehörigkeit)**

[Anzahl, Stichtag]	Gesamtanzahl zum jeweiligen Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 6 UniStEV 2004 mit einem Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis zum Stichtag 31. Dezember
Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität	Studierende mit belegtem Studium (Studienmenge SB gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf Doktoratsstudien (ohne Diplomstudien Human- und Zahnmedizin), und mit einem Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis zur Universität zum 31. Dezember
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten
Personalkategorie (Verwendung)	- drittfinanzierte wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - sonstige wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - sonstige Verwendung

3.A.1 Anzahl der Studienabschlüsse**[pro Universität, pro Curriculum]****(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des Abschlusses, Studienart)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Studienjahres (1. Oktober - 30. September)
Studienabschlüsse	abgeschlossene Studien (Studienmenge SA gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf ordentliche Studien
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten
Art des Abschlusses	- Erstabschluss - Weiterer Abschluss
Studienart	- Diplomstudium - Bachelorstudium - Masterstudium - Doktoratsstudium

3.A.2 Anzahl der Studienabschlüsse in der Toleranzstudiendauer**[pro Universität, pro Curriculum]****(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des Abschlusses, Studienart)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Studienjahres (1. Oktober - 30. September)
Studienabschlüsse	abgeschlossene Studien (Studienmenge SA gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf ordentliche Studien
Abschlüsse in der Toleranzstudiendauer	Studienabschlüsse, welche innerhalb der Studiendauer laut Curriculum zuzüglich eines Semesters, im Fall eines Diplomstudiums zuzüglich eines Semesters je Studienabschnitt, erreicht wurden; die Studiendauer ist gemäß § 9 Abs. 3 UniStEV 2004 zu ermitteln.
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU

	- Drittstaaten
Art des Abschlusses	- Erstabschluss - Weiterer Abschluss
Studienart	- Diplomstudium - Bachelorstudium - Masterstudium - Doktoratsstudium

3.A.3 Anzahl der Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt während des Studiums
[pro Universität]
(nach Geschlecht, Gastland des Auslandsaufenthalts)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Studienjahres (1. Oktober - 30. September)
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt während des Studiums	abgeschlossene Studien (Studienmenge SA gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf Abschlüsse ordentlicher Studien von Personen mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogram- men (Gastland ungleich Österreich)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Gastland des Aus- landsaufenthaltes	- EU - Drittstaaten

3.B.1 Anzahl der wissenschaftlichen/künstlerischen Veröffentlichungen des Personals
[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]
(nach Typus von Publikationen)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember), Zuordnung anhand des Datums der Veröffentlichung
Wissenschaftliche/ künstlerische Veröf- fentlichungen	unter Nennung der Universität publizierte Erstauflagen von Fach- oder Lehrbüchern (ausgenommen Eigenverlag), nicht im Eigenverlag publi- zierte Fachzeitschriften oder Sammelwerke (ausgenommen Konferenz- Publikationen) und sonstige wissenschaftliche/künstlerische Veröffentlichungen (darunter auch nicht-textliche wie z. B. Filme)
Personal	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21, 24 bis 27 und 81 bis 84 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni
Typus von Publika- tionen	- Erstauflagen von wissenschaftlichen Fach- oder Lehrbüchern - erstveröffentlichte Beiträge in SCI, SSCI und A&HCI- Fachzeitschriften - erstveröffentlichte Beiträge in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeit- schriften - erstveröffentlichte Beiträge in Sammelwerken - sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen - künstlerische Ton-, Bild-, Datenträger - Beiträge zu künstlerischen Ton-, Bild-, Datenträgern - Kunstkataloge und andere künstlerische Druckwerke - Beiträge zu Kunstkatalogen und anderen künstlerischen Druckwerken

3.B.2 Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals bei
wissenschaftlichen/künstlerischen Veranstaltungen
[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]
(nach Geschlecht, Veranstaltungs-Typus, Vortrags-/Präsentations-Typus)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Vortrag oder Präsen- tation	Vortrag auf Grundlage einer direkten Einladung durch die Veranstalte- rin oder den Veranstalter oder Vortrag/Präsentation auf Grundlage einer

wissenschaftliche/künstlerische Veranstaltung	Bewerbung und nachfolgenden Auswahl durch die Veranstalterin oder den Veranstalter
Personal	Kongresse, Konferenzen, Tagungen etc.
Geschlecht	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21, 24 bis 27 und 81 bis 84 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni
Veranstaltungs-Typus	- Frauen - Männer - Veranstaltungen für überwiegend inländischen Teilnehmerinnen- und Teilnehmerkreis - Veranstaltungen für überwiegend internationalen Teilnehmerinnen- und Teilnehmerkreis
Vortrags-/Präsentations-Typus	- Vorträge auf Einladung - sonstige Vorträge - Poster-Präsentationen - sonstige Präsentationen

Spezifisches Kennzahlen-Set für Medizinische Universitäten:

4.1 Anzahl der neu begonnenen klinischen Prüfungen

[pro Universität, pro Wissenschaftszweig]

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner - 31. Dezember)
neu begonnen	im Kalenderjahr dem Rektorat gemeldete klinische Prüfungen
Klinische Prüfung	systematische Untersuchung eines Arzneimittels an Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern gemäß § 2a Arzneimittelgesetz, BGBl. Nr. 185/1983, i.d.g.F. bzw. eines Medizinprodukts gemäß § 3 Medizinproduktegesetz, BGBl. Nr. 657/1996, i.d.g.F.

4.2 Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Zeitpunkt der Beendigung von klinischen Prüfungen

[pro Universität]

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gemäß § 2a Abs. 15 Arzneimittelgesetz bzw. gemäß § 3 Abs. 8 Medizinproduktegesetz, aufgrund von Meldungen im Rahmen des universitätsinternen Berichtswesens
Klinische Prüfung	systematische Untersuchung eines Arzneimittels an Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern gemäß § 2a Arzneimittelgesetz bzw. eines Medizinprodukts gemäß § 3 Medizinproduktegesetz
Beendigung	Beendigung der Klinischen Prüfung im Sinne des § 2a Abs. 4 Arzneimittelgesetz bzw. gemäß § 3 Abs. 10 Medizinproduktegesetz

4.3 Anzahl der Ausbildungsverträge zur Fachärztin oder zum Facharzt

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Dienstgeberin oder Dienstgeber)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Ausbildungsvertrag	Vertrag zur Absolvierung der praktischen Ausbildung in einem Sonderfach gemäß § 8 Ärztegesetz 1998, BGBl. I Nr. 169/1998 i.d.g.F.

Dienstgeberin oder
Dienstgeber
Geschlecht

- Universität
- Krankenanstaltenträger
- Frauen
- Männer

4.4 Anzahl der im Berichtsjahr von Universitätsangehörigen geleisteten verlängerten Dienste [pro Universität]

[Zeitraum] Kalenderjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
verlängerter Dienst verlängerter Dienst gemäß § 4 Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz
BGBI. I Nr. 8/1997 i.d.g.F.

4.5 Anzahl der Begutachtungen der Ethikkommission [pro Universität] (nach Begutachtungstyp)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Begutachtung	Durchführung von Beurteilungen klinischer Prüfungen und der Anwendung neuer medizinischer Methoden und angewandter medizinischer Forschung am Menschen unter Beachtung der einschlägigen ärztrechtlichen Bestimmungen und der relevanten internationalen Regelwerke (Deklaration von Helsinki, GCP-Guidelines)
Ethikkommission	vom Senat eingerichtete Kommission gemäß § 30 UG zur Beurteilung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten, der Anwendung neuer medizinischer Methoden und angewandter medizinischer Forschung
Begutachtungstyp	- Begutachtung im eigenen Bereich der Universität - sonstige Begutachtung

Datenbedarfskennzahlen gemäß § 12 für sämtliche Universitäten:

1.1 Aufwendungen für das Bundespersonal in Euro [pro Universität]

[Zeitraum] Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)

Aufwendungen in Euro Personalaufwand gemäß § 2 Z 6 lit. a, c, d, e und f der Univ. RechnungsabschlussVO, BGBI. II Nr. 292/2003, [a) Löhne & Gehälter, c) Aufwendungen für Abfertigungen, d) Aufwendungen für Altersversorgung, e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge, f) Sonstige Sozialaufwendungen] ohne Berücksichtigung der Rückstellungen, gegliedert wie folgt:
- Personalaufwand für Beamtinnen und Beamte in Euro
- Personalaufwand für das übrige Bundespersonal gemäß § 12 Abs. 3 UG in Euro

Bundespersonal gemäß § 12 Abs. 3 UG Bundespersonal, das am 31.12.2003 an der Universität vorhanden war, soweit es in diesem Zeitraum in einem Arbeitsverhältnis zur Universität oder in einem Bundesdienstverhältnis, in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis als wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher/künstlerischer Mitarbeiter (in Ausbildung) (§ 132 UG) steht und unverändert weiterhin an der Universität tätig ist.

1.2 Wissenschaftsprofil bzw. Kunstprofil der angebotenen Curricula in Prozent [pro Curriculum]

[Zeitraum] zum Stichtag 31. Dezember

Wissenschaftsprofil bzw. Kunstprofil in Prozent
angebotenes Curriculum

vollständige anteilmäßige Zuordnung jedes Curriculums eines ordentlichen Studiums zu Wissenschaftszweigen bzw. Kunstzweigen; die Summe der Einzelzuordnungen pro Curriculum hat 100% zu ergeben.
Alle ordentlichen Studien, die begonnen werden können.

1.3 Geschlechterrepräsentanz im Zuge der Berufungsverfahren [pro Universität] (nach Geschlecht, Prozessschritt, Berufsart, Zählkategorie)

[Zeitraum] Kalenderjahr (1. Jänner – 31. Dezember)

Geschlechterrepräsentanz
Berufungsverfahren
Geschlecht
Prozessschritt
Zählkategorie

Anzahl von Frauen und Männern im jeweiligen Prozessschritt des Berufungsverfahrens
Verfahren gemäß § 98 UG, das zur Besetzung (Dienstantritt) von Professuren führt
- Frauen
- Männer
- Zusammensetzung der Kommissionen
- Zusammensetzung der Gutachterinnen und Gutachter
- Zusammensetzung der Bewerberinnen und Bewerber
- Zusammensetzung der kompletten Kandidatinnen- und Kandidatenlisten
- Zusammensetzung der an die Gutachterinnen und Gutachter übermittelten Bewerbungen
- Zusammensetzung der durchgeführten Hearings
- Zusammensetzung der Dreivorschläge
- Zusammensetzung der Berufenen an die Universität
- Kopfzahlen
- Anteile in %

1.4 Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie/Privatleben für Frauen und Männer in Euro [pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner - 31. Dezember)
Aufwendungen	Mittel aus dem Globalbudget, Drittmittel oder Sponsoring
Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie/Privatleben	z. B.: flexible Arbeitszeitmodelle besonders zur Unterstützung eines Wiedereinstieges bzw. Personalentwicklungsprogramme für Beschäftigte in Karenz, Kinderbüro, flexible Kinderbetreuung, Kinderbetreuungsbeauftragte, Universitätskindergärten

1.5 Gesamtaufwendungen für Großgeräte im F&E-Bereich/Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro [pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Gesamtaufwendungen	verausgabte Mittel außerhalb des Globalbudgets

Großgeräte im F&E-Bereich/Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste	Geräte im F&E-Bereich/Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste ab einem Anschaffungspreis von Euro 70.000,-- inkl. MwSt.
---	---

1.6 Anzahl der auf den Namen der Universität erteilten Patente
[pro Universität, pro Wissenschaftszweig]
(nach Patenterteilung)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
erteilte Patente	zu zählen sind Patente, die gemäß Patentgesetz 1970, gemäß dem Europäischen Patentübereinkommen und in Staaten, die nicht Vertragsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens sind, im Berichtszeitraum erteilt wurden, wobei jedes erteilte Patent einzeln gezählt wird.
Patenterteilung	- national - EU/EPU - Drittstaaten

Datenbedarfskennzahlen gemäß § 12 für Medizinische Universitäten:

2.1 Nutzfläche, der Universität von Dritten für Lehr- und Forschungszwecke zur Verfügung gestellt, in m²
[pro Universität]

[Zeitraum]	Gesamtnutzfläche zum Stichtag 31. Dezember
Nutzfläche	Nutzfläche im Sinne der ÖNORM 1800, Ausgabe 1. Jänner 2002, dient der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung
Dritte	Krankenanstaltenträger oder andere Dritte wie sonstige öffentliche Stellen oder Private (auch universitätsnahe Vereine), nicht aber BIG
Lehr- und Forschungszwecke	Erfüllung der universitären Aufgaben der Lehre und Forschung sowie mittelbar damit verbundene Aufgaben (wie anteilige Verwaltung, erforderliche zusätzliche Dienstzimmer)
zur Verfügung stellen	ausdrückliche vertragliche Widmung oder faktische Überlassung

2.2 Zeitvolumen des wissenschaftlichen Personals im Klinischen Bereich in Lehre und Forschung [in Vollzeitäquivalenten und in Prozent der gesamten Normalarbeitszeit (40 Stunden) dieses Personals]
[pro Universität]
(nach Geschlecht)

[Zeitraum]	Kalenderjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Zeitvolumen	tatsächlich erhobene oder berechnete Lehr- und Forschungskapazität
wissenschaftliches Personal	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21, 26, 27 und 81 bis 84 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni
Lehre und Forschung	Lehre und Forschung im Sinne des UG einschließlich der dafür erforderlichen universitären Verwaltungstätigkeit
Klinischer Bereich	Klinischer Bereich ist der Bereich gemäß § 31 UG
Vollzeitäquivalent	tatsächliche Personalkapazität auf Basis des faktischen Beschäftigungsausmaßes aller Personen (z. B. 2 zu 50% Teilzeitbeschäftigte ergeben 1 Vollzeitäquivalent)
Prozent	Anteil der gesamten Normalarbeitszeit (40 Stunden)
Geschlecht	- Frauen - Männer

2.3 Personal im Klinischen Bereich in Vollzeitäquivalenten**[pro Universität]****(nach Geschlecht)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Klinischer Bereich	Einrichtungen der Medizinischen Universität gemäß § 31 UG
Personal	- Ärztinnen und Ärzte gemäß § 1 Ärztegesetz 1998 - Zahnärztinnen und Zahnärzte gemäß § 5 Zahnärztegesetz BGBI. Nr. 126/2005 - anderes wissenschaftliches Personal - allgemeines Personal, davon - Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung - Krankenpflege im Rahmen einer öffentlichen Kranken- Anstalt
Geschlecht	- Frauen - Männer

2.4 Klinischer Mehraufwand (paktierte Investitionen) in Euro**[pro Universität]**

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Klinischer Mehraufwand	Teilbetrag der Gesamtinvestitionen in der Patientenbehandlung/- betreuung und im Gesundheitswesen, der gemäß § 55 Z 1 KAKuG, i.d.g.F. als Kostenersatz für Geräte an den Kranken- anstaltenträger zu leisten ist
Paktierte Investitionen	Maschinen und maschinelle Anlagen sowie unmittelbar zugehöri- ge Raumausstattungen sowie übertragene Klinikneu- und Klinik- umbauten einschließlich der Ersteinrichtung und gebäudetechni- sche Sanierungen und Erweiterungen.
	- tatsächliche Ausgaben €
	- diesbezügliche Rückstellungen €
	- bestehende Forderungen gegenüber dem Krankenanstaltenträger €
	- bestehende Verpflichtungen gegenüber dem Krankenanstaltenträger €

2.5 Ausgleichszahlungen des Laufenden Klinischen Mehraufwands in Euro**[pro Universität]**

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Klinischer Mehraufwand	Kostenersatz für die Leistungen des Krankenanstaltenträgers ge- mäß § 55 Z 2 KAKuG, i.d.g.F. für den Klinischen Bereich der Medizinischen Universität nach Abzug der wechselseitigen Leis- tungen der Medizinischen Universität für den Krankenanstalten- träger
laufend	Mehrkosten, die sich beim Betrieb der Krankenanstalt aus den Bedürfnissen der Lehre und Forschung ergeben
	- tatsächliche Ausgaben €
	- diesbezügliche Rückstellungen €
	- bestehende Forderungen gegenüber dem Krankenanstaltenträger €
	- bestehende Verpflichtungen gegenüber dem Krankenanstaltenträger €

2.6 Wissenschaftliches Personal mit einem nicht-medizinischen Studienabschluss
[pro Universität]
(nach Geschlecht)

[Zeitraum]	Kalenderjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Personal	wissenschaftliches Personal mit Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis (einschließlich Bundesbeamte)
nicht medizinischer Studienabschluss	Abschluss eines Hochschulstudiums außer Human- und Zahnmedizin
Geschlecht	- Frauen - Männer

